

BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 08.02.2024

BV: 462 / 02 / 2024

Betreff:

Annahme und Verwendung von Spenden

Sachstand:

Im Dezember 2023 und Januar 2024 sind folgende Geldzuwendungen eingegangen.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Diese können bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 EURO listenmäßig erfasst werden und der Stadtrat kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden.

Datum (Eingang)	Name d. Spendenden	Anschrift	Betrag	Zweck
27.12.2023	Physiotherapie Göbel-Jeremias	Bernstädter Straße 14 B, Großhenndorf	100,00 €	FFW Großhenndorf
25.01.2024	Marco Christoph	Birkmühlstraße 3a, Ruppertsdorf	50,00 €	Dorffest 700 Jahre Ruppertsdorf

Beschlussvorschlag 462 / 02 / 2024

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut nimmt die erhaltenen Geldspenden in Höhe von 150,00 € an und beschließt diese entsprechend Ihrer Zweckbestimmung zu verwenden.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk:

Pfalz
Stadtkasse